

Der Freisinn

5803
FDP

Volkswirtschaftliche Perspektiven

Uebergang von den siebziger in die achtziger Jahre

Das neue Jahrzehnt hat für die schweizerische Wirtschaft gut begonnen. Dies ist der Tenor zahlreicher Umfragen, die zu Jahresbeginn vorgenommen werden. Allerdings werden die längerfristigen Perspektiven als ungewiss bezeichnet. Der Zürcher Volkswirtschaftsdirektor, Nationalrat Prof. Hans Künzi, hat einige Betrachtungen zur aktuellen Wirtschaftssituation angestellt:

Gefragt, welche Probleme als Erbe der 70er Jahre die Schweiz in den 80er Jahren beschäftigen werden, antwortete Bundesrat Honegger unlängst in einem Interview, dass man besser fragen sollte, «welche Probleme der 70er Jahre uns in den 80er Jahren nicht beschäftigen werden». Dann nannte er als massgebende Probleme für das angehende Jahrzehnt die Oelpreise, die Energieversorgung, Wachstumsschwäche, Inflation, Strukturwandel, Arbeitsmarktentwicklung, Währungsunruhe, Behinderungen des Welthandels. Also ungefähr sämtliche Probleme, mit denen sich die Wirtschaftswelt seit 1973 und zum Teil schon länger herumschlägt, und vor denen wir auch im kommenden Jahrzehnt nicht verschont bleiben werden.

Feststellen muss man nun allerdings, dass die 80er Jahre für ein Jahrzehnt, dem man so wenig Gutes voraussagen konnte, für die schweizerische Wirtschaft nicht schlecht begonnen haben. Der Geschäftsgang der Industrie befindet sich laut Konjunkturtest des ETH-Institutes für Wirtschaftsforschung auf dem Hochkonjunkturniveau des Jahres 1973. Die Lager sind abgebaut und die Kapazitäten ausgelastet, so dass jetzt auch wieder investiert wird, was nicht zuletzt im Anstieg der Investitionsgüterimporte zum Ausdruck kommt. Aber auch die übrigen Importe stiegen so kräftig an, dass der Einfuhrüberschuss im ersten Quartal dieses Jahres mit 3,2 Milliarden Franken fast viermal so hoch war wie in der Vorjahrespe-

riode. Die Bautätigkeit darf ohne Uebertreibung als sehr lebhaft bezeichnet werden. Die Umsätze im Detailhandel sind über Erwartung gut, und im Fremdenverkehr setzt sich die Belebung fort.

Medaille mit Kehrseite

Banken und Versicherungen melden erfreuliche Abschlüsse. Selbstverständlich wären branchenweise und vor allem regional Nuancen anzubringen. Dies gilt auch für den Arbeitsmarkt. Dieser ist heute in der Wirtschaftsregion Zürich fast vollständig «ausgetrocknet», während er in andern Landesteilen der Umsatz- und Produktionsausweitung zögernder folgt.

Der Export als Hauptstütze unserer Konjunktur hat sich von den 1978/79 wegen der rasanten Frankenaufwertung erlittenen Rückschlägen erholt. Die Güterausfuhren lagen im ersten Quartal dieses Jahres wertmässig 20% und mengenmässig 8% über den Vorjahresbetreffnissen. Dazu tragen

sowohl die markante Frankenabschwächung, die gegenüber dem Ausland niedrigere Teuerung wie auch die bisher gute Konjunktur in den Abnehmerländern bei. Auch diese Medaille hat aber ihre Kehrseite: Mit dem abgeschwächten Franken schlagen nun die steigenden Importpreise auf unser Preisniveau durch.

Anhaltendes Hoch zu erwarten

Das konjunkturelle Hoch dürfte in der Schweiz noch während des ganzen Jahres anhalten. Für 1981 muss wohl auch in unserem Lande als Folge der sich international abzeichnenden rezessiven Tendenzen mit einer Konjunkturverflachung gerechnet werden. Es ist damit zu rechnen, dass wir auch längerfristig für die schweizerische Wirtschaft recht zuversichtlich sein dürfen, wobei man selbstverständlich politisch bedingte schwere Störungen von aussen, die einen dicken Strich durch alle Rechnungen machen könnten, ausklammern muss.

Dieser hier geäußerte Optimismus basiert auf folgenden Ueberlegungen:

- Die demographische Entwicklung lässt eine günstige Prognose für den Arbeitsmarkt zu.
- Die Unternehmen und die Arbeitnehmer haben ihre Innovationskraft und ihre Anpassungsfähigkeit immer und immer wieder unter Beweis gestellt.
- Unser soziales Klima ist geprägt vom Streben nach Ausgleich und von der Bereitschaft zum allseits akzeptierbaren Kompromiss.

Nochmals: Sommerolympiade Moskau

Sport und Politik

Nationalrat Paul Wyss, der 1952 als Eishockey-Goalie selbst an einer Olympiade teilgenommen hat, erklärt in einem Interview, das Max Gürtler mit ihm führte, weshalb er für einen Boykott der Sommerspiele in Moskau eintritt. Gleichzeitig nimmt er Stellung zum Verhältnis zwischen Staat und Sport.

Welche Bedeutung kommt dem Besuch Olympischer Spiele im gesamten Rahmen der wirtschaftlichen und kulturellen Kontakte mit den sozialistischen Staaten zu?

Die Teilnahme an einer Olympiade geht über das Normalmass (den «courant normal») dieser Beziehungen hinaus. Nach dem Einmarsch der Russen in Afghanistan lehne ich es jedenfalls ab, die Kontakte in diesem Sinne auszudehnen. Gleichzeitig sollten die im wirtschaftlichen und kulturellen Bereich Verantwortlichen aufgerufen werden, ihrerseits Zurückhaltung zu üben.

War der ursprüngliche Entschcheid, die Sommerolympiade 1980

nach Moskau zu vergeben, richtig?

Die Durchführung der Olympischen Spiele ist den Russen im Zenit der Détente übertragen worden. Das erklärt den Beschluss; aber es vermag ihn nicht ganz zu entschuldigen. Denn schon damals waren beispielsweise Einschränkungen für die Besucher vorzusehen.

Was rechtfertigt den nachträglichen Aufruf zum Boykott?

Die Sowjetunion hat erstmals seit 1945 ein Land ausserhalb ihres eigentlichen Imperiums militärisch besetzt. Das wurde zum Auslöser. Nach dem unerwarteten Aufsehen, welches dieses Ereignis weltweit erregt hat, missbraucht

die Moskauer Propaganda die Olympiade vor dem eigenen und allen andern Völkern um so mehr als «Weltfriedensspiele».

War es angebracht, den Schweizer Teilnehmende den einzelnen Sportverbänden zu überlassen?

Ich verstehe, dass sich der Bundesrat nicht in sportliche Belange einmischen wollte; andererseits hätte eine Empfehlung der Landesregierung das Schweizerische Olympische Komitee vielleicht davon abgehalten, den «Schwarzen Peter» an die Verbände weiterzuschieben. Schon auf dieser Stufe fehlte es dann manchenorts an der Einsicht in die weiteren Zusammenhänge; um so weniger durfte der Entschcheid, wie hin und wieder vorge schlagen, dem einzelnen Athleten anheimgestellt werden. Denn dieser strebt, begreiflicherweise, zuerst danach, seine oft einmalige Chance wahrzunehmen, und hätte es – notabene – verdient, statt an der Olympiade an Parallelsportarten teilnehmen zu dürfen.

Wie beurteilen Sie als Politiker die Folgen der Boykott-Diskussion?

Positiv; Leute, die sich bisher kaum um Politik gekümmert haben, schenken ihr vermehrtes Interesse. Einer Mehrheit wurde klar, dass sich Sport und Politik nicht mehr trennen lassen. Allerdings wende ich mich dagegen, jene Sportler und Sportverbände, die an den Moskauer Spielen teilnehmen, zu bestrafen.

bleiben wir beim Sport: Erscheint es Ihnen sinnvoll, weiterhin Olympische Spiele durchzuführen?

Oft wird der nationale Prestigecharakter kritisiert. Aber schon im Altertum verkörperten die Sieger auch die Stärke ihres Volkes. Ein gewisser Nationalstolz ist natürlich und spielte seine Rolle selbst, wenn der Wettkampf an einem neutralen Ort, z. B. Olympia, ausgetragen würde. Bedenklich stimmt hingegen, dass die Amateurvorschriften ausgehöhlt worden sind – Folge eines Zwangs zur maximalen Leistung, wie ihn die Publizität der Massenmedien ohne eigenes Verschulden hervorbringt. Um dieser Unredlichkeit einen Riegel zu schieben, sollten für Spitzensportler «Offene Spiele» ohne Amateurstatut oder – allenfalls bezahlte – Weltmeisterschaften stattfinden.

Brauchen wir den Spitzensport?

Ja; denn der Breitensport, dem niemand seine Bedeutung für die Volksgesundheit (und eine starke Armee) absprechen wird, lebt zu einem schönen Teil von der Aufmerksamkeit für den Spitzensport. Man denke an die Idole Seppe Hügi, Meta Antenen oder Bernhard Russi.

Wie fördert der Staat den Sport?

Er stellt für den Breitensport die nötige Infrastruktur bereit: Turnhallen, Sportanlagen, Ausbildung von Lehrern und Leitern für «Jugend und Sport». Hingegen hat der Spitzensport vom Staat keine direkte Hilfe zu erwarten.

Stehen wir vor einem «heissen Sommer»? Gemeint ist damit nicht eine Fortsetzung der Zürcher Opernhaus-Krawalle, sondern das politische Klima der Auseinandersetzung um die Sanierung des Bundeshaushaltes.

In der Juni-Session hat der Nationalrat, nachdem der Ständerat die Vorlage schon im März verabschiedet hatte, seine Zustimmung zum Sparpaket 80 gegeben.

Mit Interesse sieht man der Entwicklung der Meinungsbildung in der SP vor dem nötigen Urnengang entgegen. Bereits in den parlamentarischen Beratungen über das Sparpaket kam eine von Opportunismus geprägte Stellung zum Ausdruck: einerseits «Profilierung» gegen links, um dem stärker werdenden Konkurrenzdruck der Gruppierungen der extremen Linken entgegenwirken zu können, andererseits Rücksichtnahme auf die Gewerkschaften, die immer energischer auf eine Sanierung des Bundeshaushaltes drängen.

Allerdings wird die SP nicht nur ihre Haltung zum Sparpaket 80 zu klären, sondern auch ihre finanzpolitischen Absichten zu erläutern haben. Auf Grund der bereits auf Ebene der Regierungsparteien geführten Gespräche ist zu schliessen, dass die Absichten der SP nicht mit jenen ihrer Regierungspartner in allen Teilen übereinstimmen.

Die weiteren finanzpolitischen Schritte, die auf Bundesebene zu unternehmen sind – die Verlängerung der geltenden Finanzordnung des Bundes steht im Vordergrund –, werden dafür sorgen, dass er kaum zu einer politischen Sommerpause kommen wird. «Der Freisinn» wird in den nächsten Ausgaben näher auf die anstehenden finanzpolitischen Entschiede eingehen.

Leuenberger

H. R. Leuenberger

Inhalt

Vor einer neuen Initiativenflut?

Sport und Politik

Sonderseiten für die Kantone Zürich, Bern und Thurgau

Probleme eines Bergkantons

Ihre Eigenheim-Finanzierung nach Mass – mit der SKA



SCHWEIZERISCHE KREDITANSTALT SKA

Ungeahnte Folgen neuer gesetzlicher Bestimmungen

Was auch zum Kapitel «Weniger Staat» gehört

Allzu häufig hat sich in jüngster Vergangenheit gezeigt, dass bei der Erarbeitung gesetzlicher Erlasse oder anderer Bestimmungen zu wenig die sich daraus ergebenden administrativen Belastungen in Erwägung gezogen wurden. Auch hier muss dem von der FDP erhobenen Postulat nach «Weniger Staat» Nachachtung verschafft werden.

Ein typisches Beispiel für sich aus neuen oder revidierten Gesetzen ergebenden Vollzugsprobleme ist die 9. AHV-Revision. Diese Vorlage, der die FDP, was deutlich festgehalten werden muss, zustimmte, brachte die erwünschte Konsolidierung des grössten schweizerischen Sozialwerkes und gezielte Verbesserungen. Die äusserst komplizierten Vorschriften dieser Gesetzesrevision haben aber, wie der Pressedienst der Schweizerischen Gesellschaft für Chemische Industrie schreibt, den mit der Ausführung der 9. AHV-Revision betrauten Arbeitgebern und Ausgleichskassen wesentliche Mehrarbeit gebracht: «Dieses Problem der administrativen Durchführbarkeit einer Revision scheint bis heute noch kaum in das Bewusstsein der an den Entscheidungen massgeblich beteiligten Politiker, geschweige denn des breiten Publikums gedrungen zu sein.»

Der Pressedienst, der keineswegs in Abrede stellen will, dass ein Sozialwerk im Umfange der AHV regelmässig einer Revision unterworfen werden soll, bemerkt, dass «jede Aenderung, Verfeinerung und Verästelung der an sich schon äusserst komplizierten Vorschriften für Arbeitgeber und Kassen enorm erschwert, auch wenn damit Geld gespart und gewisse Ungerechtigkeiten ausgeglichen werden können».

Debakel beim Vollzug der 9. AHV-Revision

Der Pressedienst schreibt, dass «heute allen Ernstes von einem Vollzugsdebakel bei der 9. AHV-Revision gesprochen werden muss». Er stellt weiter fest:

«Die letzte Revision hat, wie auch gewiegt und seit langem eingearbeitete Fachkräfte zugeben müssen, ein Ausmass an Komplexität erreicht, das von

den bestehenden Durchführungsorganen nur noch mit äusserster Mühe bewältigt werden kann. Dadurch sehen sich Arbeitgeber und Kassen gezwungen, die an sie gestellten Anforderungen nur noch lückenhaft zu erfüllen.

Hinzu kommen Entwicklungen in der gleichen Richtung, welche an sich mit der 9. AHV-Revision direkt nichts zu tun haben, aber ebenfalls eine schwerwiegende zusätzliche Arbeitsbelastung bedeuten. Es geht dabei z. B. um den verschärften Beitragsbezug für Selbständigerwerbende, der gegenüber früheren Zeiten beinahe eine Verdoppelung der Arbeit bedeutet, sowie um die Beitragspflicht für freiwillige Fürsorgeleistungen der Arbeitgeber.

Schon steht die 10. AHV-Revision vor der Tür. Auch sie wird wieder eine ganze Anzahl Neuerungen bringen, die verarbeitet und nachher in die Praxis umgesetzt werden müssen. Angesichts des bestehenden Vorschriftenwirrwarrs in der AHV-Vollzugsverordnung ist es höchste Zeit und dringend geboten, mit äusserstem Nachdruck darauf hinzuweisen, dass gerade die Regelungen eines umfassenden Sozialwerkes nicht beliebig verfeinert und

ausgebaut werden können, ohne die reibungslose Durchführung zu gefährden, einen bedeutenden Personalausbaueffekt zu provozieren oder gar das ganze Werk in Frage zu stellen.

Der Leiter der Ausgleichskasse der Schweizerischen Gesellschaft für Chemische Industrie (SGCI) hat sich die Mühe genommen aufzuzeigen, welches Ausmass an Konsequenzen die 58 Aenderungen des AHV-Gesetzes anlässlich der 9. AHV-Revision auf die Durchführungsbestimmungen zur Folge gehabt haben. Die beigefügte Tabelle zeigt es auf unmissverständliche Weise: 1318 Aenderungen bzw. neue Artikel und Randziffern der Durchführungsbestimmungen, was zusammen mit den 58 Gesetzesänderungen 1376 Aenderungen ergibt. Diese Zahlen belegen unmissverständlich die obigen Ausführungen, die eine ernste Mahnung darstellen, bei jeder zukünftigen Revision des Sozialwerkes nicht nur an die direkten Kosten, sondern auch an die indirekten Kosten und vor allem an die administrative Durchführbarkeit zu denken, mit welcher die AHV und deren Durchführung steht und fällt.»

Terminkalender

Jul	
4.	Geschäftsleitung
August	
21.	Geschäftsleitung
22.	Delegiertenrat/ Geschäftsleitung
29.	Sekretärenkonferenz
September	
4.-7.	Kongress Liberale Weltunion in Berlin
5./6.	Reservedatum FDP Schweiz
12.	Fraktionsvorstand/ Fraktionssitzung
13.	Fraktionssitzung
22.-10.10	Session eidgenössische Räte
22.	Fraktionsvorstand
23.	Fraktionssitzung
28.	Eidgenössische Volksabstimmung
29.	Geschäftsleitung
30.	Fraktionsvorstand/ Fraktionssitzung
Oktober	
21.	Presseverband, Mitgliederversicherung a. o.
25.	Delegiertenversammlung
26.	Kongress JBS
31.	Geschäftsleitung/ Delegiertenrat

Peter Noll: Landesverräter

«Zufällige Auswahl»

Im Zweiten Weltkrieg wurden in der Schweiz 17 Landesverräter hingerichtet. Der Zürcher Staatsrechtsprofessor Peter Noll bezeichnet in seinem Buch «Landesverräter» (Huber, Frauenfeld) die 17 Exekutierten als «eine zufällige Auswahl gegenüber den insgesamt über 400 Landesverrättern, die während des letzten Weltkrieges bestraft wurden».

Das Thema «Landesverräter» während des Zweiten Weltkrieges, das eigentlich auch zur Bewältigung der jüngsten Vergangenheit der Schweiz zählen würde, wurde noch kaum angerührt. Der in Romanform gefasste Versuch, sich mit den Männern zu beschäftigen, die als Exekutionspeloton bestimmt waren (Armin Och: «Die langen Tage und der kurze Morgen»; Lukianos, 1969), fand kein grösseres Echo. Erst Niklaus Meienberg, der dieses Thema an einem Einzelfall aufgriff («Der Landesverräter Ernst S.»; Luchterhand, 1974) und der in der Folge mit Richard Dindo zusammen gedrehte gleichnamige Film führten zu einer breiteren Diskussion in der Öffentlichkeit. Populärwissenschaftlich mit den Landesverrättern des Zweiten Weltkrieges setzte sich noch Karl Lüönd auseinander («Spionage und Landesverrat in der Schweiz»; Ringier, 1977).

Nun ist das Thema Landesverräter von anderer Seite angegangen worden. Unter dem Druck der öffentlichen Diskussion sowie der historisch nicht über alle Zweifel erhabenen «Präsentation» des Landesverrätters Ernst S. durch Dindo und Meienberg erteilte der Bundesrat dem Ordinarius für Strafrecht, Strafprozess- und Gesetzgebungskunde an der Universität Zürich, Peter Noll, die Erlaubnis zur Durchsicht der bis heute noch verschlossenen Akten über die Landesverratsprozesse. Entstanden ist in der Folge ein Werk, das, im Gegensatz zu Meienberg und Dindo, die 17 Lebensläufe der zum Tode Verurteilten zusammenfassend und fast nüchtern präsentiert, das vor allem aber die juristischen Gesichtspunkte berücksichtigt. Damit ist das Buch Nolls zu einem Zwitter geworden: Es ist weder eine reine juristische Abhandlung, obwohl vielleicht der erste Teil des Werkes darauf schliessen lässt, noch ein historisches Werk.

Damit aber füllt Noll die Lücke nicht, die in der schweizerischen Geschichte des Zweiten Weltkrieges noch fehlt, jene über den Landesverrat.

Ausdrücklich weist Noll bereits in seinem Vorwort darauf hin, dass «jede Zeit die frühere Zeit mit ihren eigenen Massstäben misst». Dennoch bleibt für den heutigen Zeitgenossen ein Unbehagen zurück, wenn Noll weiter feststellt, dass der Unterschied in der Schwere der Tatbestände zu wenig berücksichtigt wurde: «Ob ein Täter zum Tode verurteilt wurde oder nicht, hing manchmal davon ab, mit welchen anderen Angeklagten zusammen er in derselben Verhandlung verurteilt wurde. Standen neben ihm Angeklagte, die schwerer belastet waren als er, so mochte er Glück haben und mit einer Zuchthausstrafe davonkommen. War aber in einer Gruppe — in einer Verhandlung wurden jeweils bis zu 25 Personen verurteilt — jemand der am schwersten Belastete, so drohte ihm das Todesurteil.» Verständlich deshalb auch, dass Noll von der gewissen Zufälligkeit der Todesurteile schreibt.

Im juristischen Teil des Buches übt Noll eine nüchterne Kritik an der Rechtsprechung von damals. Die (Not-)Verordnung des Bundesrates von 1940 ist nach seiner Ansicht zu extensiv und wäre selbst im Kriegsfall nach dem Militärstrafgesetz nicht zulässig gewesen. Allerdings weist der Autor auch darauf hin, dass «kein Unschuldiger zum Tode verurteilt wurde». Das oft gehörte Argument, dass man die Kleinen gehängt und die Grossen laufen gelassen hat, ist nach Noll nicht stichhaltig: «Dieser Nachweis lässt sich nach dem vorliegenden Material nicht erbringen, und die entsprechende Annahme ist auch eher unwahrscheinlich. Noll nimmt sich auch der Fälle Bircher und Däniker an. Diese «deutschfreundlichen und nazifreundli-

chen Persönlichkeiten (...) sind keine Beispiele dafür, dass man etwa die grossen Täter geschont hätte. Diese und andere Sympathisanten mit Hitler-Deutschland hatten zwar eine rege politische Tätigkeit entfaltet, jedoch keine strafrechtlich erfassbaren Handlungen begangen.» Allerdings zitiert Noll in einem der konkreten Verratsfälle die Anklageschrift. Danach wurde dem Angeklagten von seinen deutschen Auftraggebern zur Kenntnis gebracht, «es sei geplant, Guisan durch Oberstdivisionär Bircher zu ersetzen und im Armeestab Oberstkorpskommandant Wille und Oberst Däniker den entscheidenden Einfluss einzuräumen (...)».

Nolls Werk ist ein Beitrag zur Schweizer Geschichte der jüngsten Vergangenheit: 17 zum Tode verurteilte und hingerichtete Landesverräter juristisch (strafrechtlich und militärjuristisch) gesehen. (Insgesamt wurden 33 Todesurteile gefällt; da die Strafe entweder in Abwesenheit gefällt oder die Verurteilten Ausländer waren, bzw. die Verurteilten begnadigt wurden, kamen nicht alle Urteile zum Vollzug.) Was noch fehlt, ist, wie bereits erwähnt, die historische Betrachtung aller Landesverräter während des Zweiten Weltkrieges. (cb)

Texte und Tabellen der 9. AHV-Revision	Geänderte/neue Artikel/Randziffern
1. Aenderung AHV-Gesetz vom 24. Juni 1977 (Zeitschrift für die Ausgleichskassen Juli 77)	39
2. Aenderung IV-Gesetz vom 24. Juni 1977 (Zeitschrift für die Ausgleichskassen Juli 77)	18
3. Aenderung Gesetz betr. die Erwerbsersatzordnung vom 24. Juni 1977 (Zeitschrift für die Ausgleichskassen April 78)	1
4. Verordnung betr. das AHV-Gesetz (Zeitschrift für die Ausgleichskassen April 78)	52
5. Verordnung betr. das IV-Gesetz (Zeitschrift für die Ausgleichskassen April 78)	13
6. Verordnung über die freiwillige AHV und IV (Zeitschrift für die Ausgleichskassen April 78)	2
7. Verordnung zur Erwerbsersatzordnung (Zeitschrift für die Ausgleichskassen April 78)	1
8. Beitragsverordnung 12. Februar 1975 (Zeitschrift für die Ausgleichskassen April 78)	—
9. Anhang zum AHV-Gesetz (neu) (Zeitschrift für die Ausgleichskassen April 78)	6
10. Anhang zum IV-Gesetz (neu) (Zeitschrift für die Ausgleichskassen April 78)	2
11. Verordnung über die Abgabe von Hilfsmitteln durch die AHV	9
12. Nachtrag 1 zur Wegleitung über den massgebenden Lohn	14
13. Nachtrag 1 zum Kreisschreiben an die Ausgleichskassen über die Kontrolle der Arbeitgeber	4
14. Kreisschreiben über die Beitragspflicht der Erwerbstätigen im Rentenalter	43
15. Kreisschreiben über Verzugs- und Vergütungszinsen	79
16. Kreisschreiben über Organisation, Rückgriff mit Ergänzungen	29
17. Nachtrag 3 zur Wegleitung über Bezug der Beiträge	41
18. Nachtrag 6 zur Wegleitung der Beiträge SE/NE	52
19. Kreisschreiben I über Renten	54
20. Kreisschreiben IIa über Renten	65
21. Kreisschreiben IIb über Renten	177
22. Kreisschreiben über Durchführung 9. AHV-Revision auf dem Gebiet der Invalidenversicherung vom 14. April 1978	47
23. Kreisschreiben III über Renten	75
24. Kreisschreiben IV über Renten	164
25. Wegleitung über Invalidität und Hilflosigkeit	260
26. Nachtrag 4 zum Kreisschreiben über die Eingliederungsmassnahmen beruflicher Art	9
27. Kreisschreiben über die Abgabe von Hilfsmitteln durch die AHV	44
28. Kreisschreiben über die medizinischen Eingliederungsmassnahmen	49
29. Kreisschreiben über die Zulassung von Sonderschulen in der Invalidenversicherung	27
30. Beitragstabelle für Selbständigerwerbende und Nichterwerbstätige	(38 Seiten)
31. Rententabelle 1979	(161 Seiten)
32. Skalenwähler 1974-1978/1973 und früher	(49 Seiten)
33. Skalenwähler 1979	(18 Seiten)
TOTAL	1376

JB B

Seit 1975 – genau 85 Jahre nach der Gründung – ist die Bärbank eine Aktiengesellschaft. Der private Charakter ist jedoch unverändert geblieben.

BANK JULIUS BAR & CO. AG
8022 Zürich, Bahnhofstrasse 36, Telefon (01) 228 51 11

Ein SBG-Angebot für alle, die ein eigenes Geschäft eröffnen möchten.

Wenn Sie sich selbständig machen wollen, lohnt es sich, mit uns über einen Kredit zu reden.

Rufen Sie uns an. Damit wir schon heute Ihr Morgen besprechen können.



Schweizerische Bankgesellschaft

Abstimmungsphase bald vorbei

Vor einer neuen Abstimmungswelle?

Eher gnädig verlief — was die Zahl der Abstimmungen auf eidgenössischer Ebene anbetrifft — das politische Jahr 1980 für den Souverän. Allerdings zeichnen sich Tendenzen ab, wonach mit einer Trendumkehr zu rechnen ist. Für 1981 und später kündigt sich bereits eine neue Abstimmungswelle an. Christian Beusch hat die möglichen Abstimmungsvorlagen aufgelistet.

Die letzte Legislaturperiode brachte Volk und Ständen auf eidgenössischer Ebene einen neuen Rekord an Abstimmungsvorlagen: Ueber 48 Geschäfte wurde entschieden. Erst das Jahr 1979, das letzte der Legislaturperiode, brachte eine gewisse quantitative Beruhigung, die allerdings weitgehend auf die (politische) Konzentration auf die eidgenössischen Wahlen vom Herbst des gleichen Jahres zurückzuführen war. Von den vier im Vorjahr vorgesehenen Abstimmungsterminen wurden nur deren zwei beansprucht: Vier Vorlagen (Fuss- und Wanderwegartikel der Bundesverfassung, Herabsetzung des Stimm- und Wahlrechts auf 18 Jahre, Initiative «gegen die Suchtmittelreklame», Atominitiative) kamen am 18. Februar zur Entscheidung, während am 20. Mai über die zweite Mehrwertsteuervorlage sowie das revidierte Atomgesetz befunden wurde.

Keine Abstimmung am 28. September?

Auch 1980 setzte sich die Erholungspause für den Souverän fort: Am 2. März kamen nur die Initiative auf Trennung von Kirche und Staat sowie die Neuregelung der Landesversorgung zur Abstimmung. Nicht zur Urne gehen mussten die Stimmberechtigten am 8. Juni, da keine Geschäfte vorlagen. Auch am 28. September werden sie diesen Gang nicht unternehmen müssen. Abstimmungsreif dürfte zwar auf diesen Zeitpunkt das Gurtenobligatorium werden, gegen das er-

folgreich das Referendum ergriffen wurde. Von Seiten der Parteien wurde allerdings der Bundesrat aufgefordert, nicht wegen einer einzigen Vorlage die Bürger zur Urne zu rufen.

Sparpaketabstimmung Ende Jahr

Beim vorgesehenen Winterabstimmungstermin (30. November) kommen drei Verfassungsvorlagen aus dem Sparpaket III zur Abstimmung: die Aufhebung der Kantonsanteile an der Stempelabgabe, der Abbau des Kantonsanteils am Reingewinn der Alkoholverwaltung sowie der Abbau der Verbilligungsbeiträge an inländisches Brotgetreide.

Allerdings ist mit einem Ja von Volk und Ständen zu diesen drei Anträgen das Sparpaket III noch nicht definitiv bereinigt, da es noch verschiedene Gesetzesänderungen enthält, die dem fakultativen Referendum unterstehen. Sollten sämtliche Massnahmen im Sparpaket gutgeheissen werden, wie es der Bundesrat den eidgenössischen Räten unterbreitete, so wird der Bundeshaushalt in den nächsten drei Jahren wie folgt entlastet: 1981 650 Mio., 1982 780 Mio. und 1983 430 Mio. Franken. Bei den Beratungen in den eidgenössischen Räten sind an den Absichten des Bundesrates gewisse Retuschen vorgenommen worden, so dass sich an diesen Beträgen Änderungen, allerdings kaum bedeutende, ergeben werden.

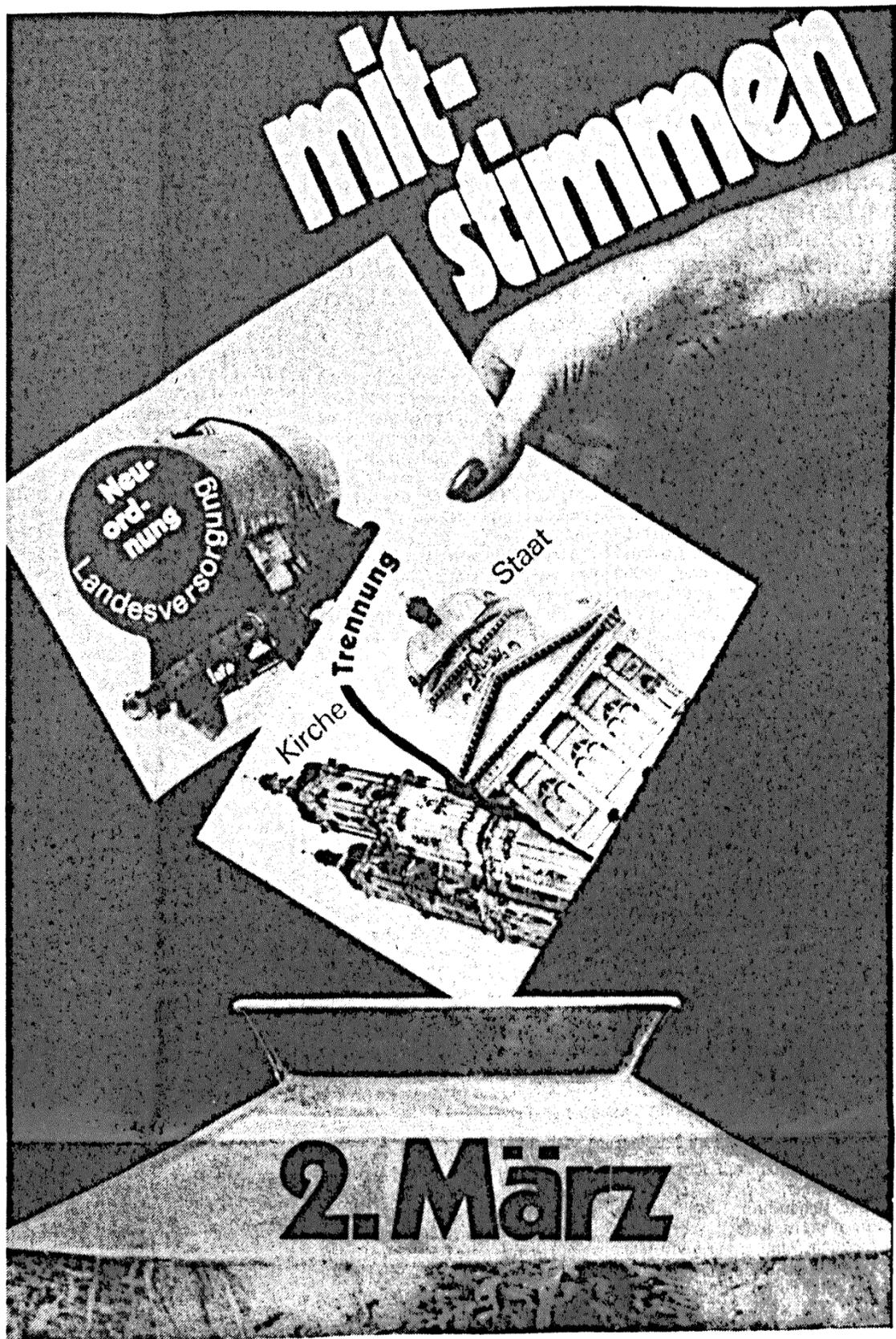
Ungewisser weiterer Fahrplan

Als sehr ungewiss ist die terminliche Placierung der weiteren anstehenden Abstimmungsgeschäfte zu bezeichnen. Deren Zahl wie auch deren Abstimmungsdaten hängen von verschiedenen Imponderabilien ab: Zeitpunkt und Dauer der Beratung in den eidgenössischen Räten, ob Referendum ergriffen wird oder nicht, wann und ob der Bundesrat verschiedene angekündigte Vorlagen präsentiert usw.

Was sicher zur Abstimmung kommt

Für 1981 ist mit Entscheiden über die Volksinitiative «Gleiche Rechte für Mann und Frau» oder/und einem Gegenvorschlag zu rechnen. Die gleiche Situation stellte sich bei der sogenannten Konsumentenschutz-Initiative, die allerdings zugunsten eines Gegenvorschlages zurückgezogen werden soll. Abstimmungsreif dürfte im kommenden Jahr auch der Bundesbeschluss betreffend Schuldenkonsolidierungsabkommen werden. Ob gegen Ende 1981 schon über einen weiteren Radio- und Fernsehartikel an der Urne zu entscheiden ist, hängt weitgehend vom Tempo der Beratungen in den eidgenössischen Räten ab; der Bundesrat hat zumindest für den Herbst dieses Jahres eine entsprechende Vorlage angekündigt.

Recht umfangreich ist auch der Abstimmungskalender ab 1982. Einige Stichworte: Geschäfte aus dem ersten Aufgabenverteilungspaket, Vorlagen sowohl aus den GEK- wie GVK-Vorschlägen, zudem sind verschiedene parlamentarische Initiativen hängig, die gegenwärtig zur Beratung



Mit einer Plakataktion forderte die Stiftung «Dialog» am 2. März die Stimmberechtigten auf, an die Urne zu gehen.

Initiativen, Initiativen...

Eingereicht, angemeldet oder angekündigt sind gegenwärtig folgende Volksbegehren:

Eingereichte Initiativen

- Gleiche Rechte von Mann und Frau
- Für eine neue Ausländerpolitik (Mitenand-Initiative)
- Zur Absicherung der Rechte von Konsumenten (Konsumentenschutzinitiative)
- Gegen übermässige Futtermittelimporte
- Zur Verhinderung missbräuchlicher Preise (Preisüberwachungsinitiative)
- Für eine Verlängerung bezahlter Ferien
- Gegen Missbrauch des Bankgeheimnisses und der Bankenmacht (Bankeninitiative)
- Gegen den Ausverkauf der Heimat
- Für einen echten Zivildienst auf der Grundlage des Tatbeweises
- Für einen wirksamen Schutz der Mutterschaft

Laufende Unterschriftensammlungen

- Recht auf Leben
- Sichere Arbeitsplätze für alle
- Zur Entschädigung der Opfer von Gewaltverbrechen
- Zur Sicherung der Versorgung mit lebenswichtigen Gütern und gegen das Ladensterben
- Für die Koordination des Schuljahresbeginns in allen Kantonen
- Kulturinitiative

Angekündigte Unterschriftensammlungen

- Zwei Atomkraftwerkvorstösse
- Rüstungsreferendum
- Individueller und kollektiver Kündigungsschutz
- Energieartikel
- Mieterschutz
- Berufsbildung
- Waffenausfuhrverbot
- Aufhebung des SRG-Monopols
- Bodenrecht
- Abschaffung der Vivisektion

stehen, deren Zukunft allerdings ungewiss ist (Pressförderung, Konsumentenschutz, Abstimmungsverfahren bei Gegenwurf, Schweizer Bürgerrecht).

Gewichtigstes Geschäft für Ende 1981 oder Anfang 1982 dürfte jedoch die neue Bundesfinanzordnung sein, die die geltende, bis Ende 1982 befristete, ablösen soll. Gemäss den Finanzvorstellungen des Bundesrates würden zudem um diese Bundesfinanzordnung herum noch weitere Finanzvorlagen (sprich Steuer-, Steuer-, Energiesteuer, Schwerverkehrssteuer usw.)

Eidgenössische Abstimmungstermine

Das laufende Jahr kennt noch einen eidgenössischen Abstimmungstermin, nachdem der Bundesrat beschloss, am 28. September keinen Urnengang durchzuführen. Bestimmt werden sich jedoch die Stimmberechtigten am 30. November zu eidgenössischen Vorlagen zu äussern haben. Bereits bekannt sind auch die Abstimmungstermine für 1981: Es sind dies der 5. April, der 14. Juni, der 27. September und der 29. November.

Ungewissheit um Zahl der fakultativen Referenden

Mag die Zahl der obligatorischen Referenden — gemessen an jener der letzten Jahre — noch als erträglich empfunden werden, so ändert sich dieses Bild merklich, wenn auch die möglichen fakultativen Referenden miteinbezogen werden. Allein das Sparpaket III enthält neun Anträge, dabei einige politisch brisante, gegen die das Referendum ergriffen werden kann. Das Begehren des Bundesrates, der Internationalen Entwicklungsbank (IDA) 200 Mio. Franken zu erlassen, ist ebenfalls als referendumsträchtig zu bezeichnen.

Weitere Vorlagen, gegen die allenfalls das Referendum ergriffen wird: Ausländergesetz, Konsumkreditgesetz, Kernenergie-Haftpflichtgesetz, Alkoholgesetz, Arbeitslosenversicherung, Totalrevision Atomgesetz, Umweltschutzgesetz, neues Eherecht (Revision des Zivilgesetzbuches), zweite Säule (berufliche Vorsorge), Revision des Strafgesetzbuches betreffend Gewaltverbrecher.

Ueberforderter Stimmbürger, überforderte Parteien?

Wenn auch das Stichwort des «überforderten Bürgers» momentan politisch schlagzeilentragenderen Themen Platz gemacht hat,

dürfte es wieder zum Standardvokabular eines jeden Politikers gehören, wenn der genaue Abstimmungsfahrplan vorliegt. Allerdings Rezepte hat bis heute noch keiner geliefert. Und wie es scheint, dürften sie auch ausbleiben. Man — und damit sind sowohl die Stimmbürger wie aber auch die Parteien und Massenmedien gemeint — wird weiterhin mit dieser Ueberforderung leben müssen. Dennoch sei abschliessend die Frage erlaubt: Was folgt nach der Uebersättigung der zu erwartenden nächsten Etappe?



JVONTOBEL & CO.

Bankiers

Zürcher Privatbank

Bahnhofstrasse 3 CH 8022 Zürich Telefon: 01 43 70 11
Telegramme: CAPBANK Telex: 812 306

Initiativen noch und noch...

Was auf uns wartet

Auch wenn durch die Erhöhung der Unterschriftenzahl der «Initiativenflut» ein Damm errichtet worden ist, so stehen doch gegen 100 Begehren auf Partialrevision der Bundesverfassung an, die zurzeit hängig oder spruchreif sind. Sie unterteilen sich in 22 Standesinitiativen, 46 parlamentarische Initiativen und gegen 30 Volksinitiativen. Christian Beusch hat sie aufaddiert:

In einer eidgenössischen Volksabstimmung hatten sich am 25. September 1977 Volk und Stände dafür ausgesprochen, die Unterschriftenzahlen für Initiative und Referendum zu erhöhen. Statt 50 000 Unterschriften sind für das Zustandekommen einer Volksinitiative nun 100 000 Unterschriften nötig, während das Quorum für das Referendum neu 50 000 statt 30 000 beträgt. Die Erwartung, dass mit der Erhöhung der Quoren eine Verwesentlichung dieser beiden Volksrechte einhergehen würde, hat sich, wie die Zahl der ergriffenen Initiativen und Referenden zeigt, nicht erfüllt.

22 Standesinitiativen

Während Jahren führte die Institution der Standesinitiative einen Dornröschenschlaf. Aus diesem ist sie nun erwacht. Dennoch beklagt sich — anders als bei den Volksbegehren — niemand über eine Standesinitiativenflut. Das hängt letztlich damit zusammen, dass eine Standesinitiative die Bundesbehörden bloss zur «Kenntnisnahme» verpflichtet. Bereits in der Bundesverfassung von 1848 wurde dieses Recht in Artikel 81 (heute 93) verankert: «Jedem der beiden Räte und jedem Mitglied derselben steht das Vorschlagsrecht (die Initiative) zu. Das gleiche Recht können die Kantone auch durch Korrespondenz ausüben.»

Die Behandlung der Standesinitiativen ist jedoch sehr unterschiedlich: Zum einen kann jeder Kanton selbst bestimmen, wie eine Standesinitiative lanciert

werden soll, zum andern ist auch der Adressat ein anderer; es können dies die eidgenössischen Räte oder aber der Bundesrat sein. Einzig bezüglich des Inhaltes einer Standesinitiative besteht Klarheit: jedes Thema, für das die eidgenössischen Räte zuständig sind.

Der Erfolg von Standesinitiativen ist recht unterschiedlich. Ja man muss sogar sagen, dass sie relativ wenig Wirkung erzielen. Zumeist werden die darin zur Diskussion gestellten Anliegen auch mit parlamentarischen Vorstössen vorgetragen, so dass die Standesinitiativen häufig abgeschlossen werden, d. h. gar nicht zur Beratung kommen.

Gegenwärtig sind 22 Standesinitiativen anhängig. In der «Hitliste» der Kantone steht Neuenburg mit fünf Initiativen an der Spitze. Sie betreffen die Verhütung von Berufsunfällen und -krankheiten, Aenderungen im Bestand der Kantone (Revision Bundesverfassung), Schwangerschaftsabbruch (Aenderung des Strafgesetzbuches), Ergänzung des Handelsreisendengesetzes sowie das Problem der Nationalstrasse von Le Locle nach Bern.

Auf der Themen-«Hitliste» stehen im Vordergrund Kernkraftwerke, die von den Kantonen Aargau, Baselland, Basel-Stadt, Tessin zur Diskussion gebracht werden, sowie der Schwangerschaftsabbruch, mit dem sich Standesinitiativen aus den Kantonen Neuenburg, Genf, Basel-Stadt und Waadt befassen. Weitere Themen, die mit Standesinitiativen aufgeworfen werden, sind der Mieterschutz, die Stellung der

Saisonarbeitskräfte, die Frage der Freihaltung der Wasserstrassen, die Revision der KUVG sowie der Schutz gegen Gifte in der Atmosphäre. Die Kantone Schwyz und Zug haben unabhängig voneinander Standesinitiativen zum Thema einheitlicher Schuljahrbeginn eingereicht.

46 parlamentarische Initiativen

Wie erwähnt, wurde das Recht der parlamentarischen Initiative bereits in der Bundesverfassung von 1848 verankert. Doch es dauerte einige Zeit, bis die mit diesem Artikel gegebenen Instrumente sowohl von den Kantonen (Standesinitiative) wie auch von den Parlamentarierinnen (parlamentarische Initiative) entdeckt wurden. Das Verfahren bei parlamentarischen Initiativen wurde erst 1970 durch Einfügen eines entsprechenden Kapitels in das Geschäftsverkehrsgesetz der eidgenössischen Räte umschrieben.

Als erster vom Recht der parlamentarischen Initiative machte

Laufende Referenden

Gegenwärtig läuft die Referendumsfrist für fünf dem fakultativen Referendum unterstehende Gesetzesentwürfe. Die Referendumsfrist läuft für alle Vorlagen am 30. Juni ab.

- Bundesgesetz über Entschädigungsansprüche gegenüber dem Ausland
- Zeitgesetz
- Bundesgesetz über den Strassenverkehr (Typenprüfung)
- Bundesgesetz über den Strassenverkehr (Gurten- und Helmtragobligatorium)
- Bundesbeschluss über die Eidgenössischen Technischen Hochschulen (Übergangsregelung)

Von diesen fünf Vorlagen wurde einzig gegen das Gurten- und Helmobligatorium das Referendum ergriffen, das nach Angabe der Initianten zustande gekommen ist.

der freisinnige Luzerner Nationalrat Alfred Ackermann 1964 Gebrauch. Er unterbreitete damals der Volkskammer unter Berufung auf Artikel 93 der Bundesverfassung einen Antrag in der Angelegenheit Kampfflugzeuge Mirage. Sein Vorstoss rief im zuständigen Büro des Nationalrates einige Verwirrung hervor, war man sich doch im unklaren darüber, ob es sich nun um eine Motion oder eben um die bisher nie praktizierte Einzelinitiative handelte.

Mit seiner Intervention löste Alfred Ackermann eine eigentliche Welle von parlamentarischen Initiativen aus. Immer mehr machte und machen Parlamentarier in beiden Räten von diesem Recht Gebrauch, wobei allerdings die vornehme Zurückhaltung der Ständekammer auffällt. Von den gegenwärtig 46 hängigen parlamentarischen Initiativen stammen nur deren 2 von Standesvertretern.

Inhaltlich beschlagen die parlamentarischen Initiativen sehr unterschiedliche Gebiete. Der Themenkreis reicht von der Aenderung des Bundesgesetzes über den Abzahlungs- und Vorauszahlungsvertrag über die Mitbestimmung der Arbeitnehmer, die Preis- und Einkommenspolitik in der Landwirtschaft bis zur der Schulkoordination zur Rechtstellung der Bundesstadt. Bevorzugte Themen sind die Energiepolitik, die Frage des Schwangerschaftsabbruchs, die Mitbestimmung der Arbeitnehmer sowie die Konsumentenschutzpolitik.

Gegen 30 Volksinitiativen

Während die Standesinitiativen sowie die parlamentarischen Initiativen in der Öffentlichkeit eher ein Schattendasein fristen, kann dies nicht von den Volksinitiativen gesagt werden. Eine Tatsache, die sehr einfach zu begründen ist, müssen doch für das Zustandekommen eines Volksbegehrens 100 000 Unterschriften gesammelt werden. Der Initiativenflut könne, wie eingangs festgestellt, auch mit der Verdoppelung des Quorums nicht begegnet werden.

Abstimmungsreif ist gegenwärtig keine Volksinitiative, doch

Laufende Vernehmlassungsverfahren

Gegenwärtig laufen zwei Vernehmlassungsverfahren, zu denen die Parteien zur Stellungnahme eingeladen wurden.

- Aufgabenverteilung zwischen Bund und Kantonen (Frist 30. Juni)
- Vorentwurf über ein Bundesgesetz über die landwirtschaftliche Pacht (Frist 10. Juli)

werden zwei momentan von den eidgenössischen Räten behandelt, zu einer dritten hat der Bundesrat bereits eine Botschaft veröffentlicht. Eingereicht, aber noch nicht behandelt sind sieben Initiativen. Wesentlich höher ist die Zahl der angemeldeten sowie angekündigten Begehren. Für sechs Begehren werden noch Unterschriften gesammelt, während für weitere der Beginn der Unterschriftensammlung für demnächst angekündigt ist. Von verschiedenen Initianten wird im weiteren die Ausarbeitung eines Volksbegehrens ins Auge gefasst.

Zählt man die hängigen, angemeldeten und angekündigten Initiativen zusammen, so kommt man auf eine Zahl von rund 30. Der Unsicherheitsfaktor besteht deshalb, weil häufig angekündigte Begehren letztlich dann doch nicht lanciert werden.

Der Freisinn

Monatszeitung, herausgegeben von der Freisinnig-Demokratischen Partei der Schweiz (FDP), Bahnhofplatz 10, 3001 Bern.

Redaktion «Der Freisinn», Postfach 2642, 3001 Bern, Telefon (031) 22 34 38. Verantwortlich für die Redaktion, Generalsekretariat FDP der Schweiz: H. R. Leuenberger, Fürsprecher, und Chr. Beusch. Für die Kantonalseiten die jeweilige Kantonalpartei.

Inseneraten-Verwaltung: OFA Orell Füssli Werbe AG, Holbeinstrasse 30, 8022 Zürich, Telefon (01) 251 32 32.

Druck: Neue Zürcher Zeitung, Postfach, 8021 Zürich. Einzelnummer Fr. 2.—, Jahresabonnement Fr. 20.—.

Ehrlichkeitshalber.

Weil es schon besonders viel Erfahrung in der Kunst der Herstellung gehaltvoller Cigarillos braucht, haben sich die Cigarrenmacher von La Paz Zeit gelassen. So lange, bis die Mischung aus Dutzenden erstklassiger Tabaksorten stimmte.



20 Stück Fr. 8.—

Und sie mit makellosen, naturreinen Deckblättern umhüllt. Und ein Büschel am Brandende freigelassen, das ein Stück wilder Natur nach aussen kehrt. Aus Tabak. Mehr nicht. Damit Sie als Kenner nicht mehr die Nase über Cigarillos zu rümpfen brauchen.

Denn Wilde Cigarillos von La Paz sind von Grund auf ehrlich. So sorgsam mélangiert wie eine grosse Cigarre. So aromatisch leicht. Und ungepudert.

Die Leute von La Paz sind eben Perfektionisten. Seit über 160 Jahren.



Cigarros Autenticos.

Neu: Jetzt auch mitten im Herzen von Zürich

Endlich können die Zürcher aus nächster Nähe den spürbaren Unterschied zwischen solider, handwerklicher Beratung und einfachem Vermöbeln kennenlernen!

an der Uraniastrasse 28,
vis-à-vis Parkhaus Jelmoli.

Möbelzentrum des Handwerks

In Zürich: An der Uraniastrasse 28, vis-à-vis Parkhaus Jelmoli, Tel. 01-211 79 47.
In Volketswil: An der Autobahnausfahrt Richtung Uster, vis-à-vis Waro, Tel. 01-945 55 81.



© KONAU & KONAU BSR

Konferenzen · Sitzungen · Tagungen
mothotel sommerau
Geschäfts- chur
Essen Ihr Treffpunkt
ohne Parkplatzsorgen

HOTEL MÜRREN

Familie G.J. Murith Telefon 036/552424
3825 Mürren/Schweiz Telex 32425
Berner Oberland

„ Eine stille Oase im Berner Oberland im autofreien Sommerkurort Mürren. Hotel Mürren sorgt für erholsame Ferien und für gelungene Tagungen, Konferenzen und Seminaren. Herrliche Rundschau auf die Berge. Preisgünstige Sommerpauschalarrangements. „



Lassen Sie für Ihren Garten sich exklusiv von



Gartenbau Spross Zürich
Burstwiesenhof 35 45 55

AMMANN Langenthal

Betonmischzentralen und Mischzentralen für Bodenstabilisierung



Verkaufsberatung - Kundendienst -
Ersatzteillager - Schulung Ihres Personals

AMMANN 4900 Langenthal
☎ 063 296161 ☎ 68446

Orgelbauen — Orgelspielen
Ein tolles Hobby auch für Sie
Orgelbausätze für jedermann

NEU



VON **OWERSI**
Entertainer

Die günstigste Kleinorgel für alle «Beginner»! Die ideale Zweitorgel für alle Könnler!

Bausatz Fr. 759.—
Betriebsfertig Fr. 990.—

Verlangen Sie Gratisprospekte oder besuchen Sie uns!

OWERSI - electronic

Zürich: Hallwylstrasse 71, Tel. (01) 242 61 89
Barr: Eigenstrasse 80, Tel. (031) 45 49 48
Metz: Keunenstrasse 4, Tel. (085) 2 50 50

Erholung in der Ostschweiz

8-Tage-Intensivkur zur Entschlackung auf rein pflanzlicher Basis.

- Speziell empfohlen bei Leber/Galle- und Magenleiden.
- Erholung in idealer Höhenlage (1000 m ü. M.)
 - gesundes Klima
 - ruhig und sonnig gelegen
 - im Zentrum dankbarer Ausflugsziele
 - viele Möglichkeiten zu Sport und Wanderungen
 - Verlangen Sie unseren Kurprospekt



seit 50 Jahren
Kurzentrum Vögelinsegg
CH-9042 Speicher, Telefon 071/942333



Schloss Risegg

Das Schloss Risegg liegt 430 m ü. M. in bevorzugter Lage, mit mildem, ausgeglichenerem Klima, leicht erhöht über der Ortschaft Staad bei Rorschach am Bodensee. Umgeben von gepflegten Gartenanlagen, inmitten saftiger, grüner Matten — ein idealer Ort für Ruhebedürftige und Rekonvaleszenten. Von Krankenkasse anerkannt. A. Furrer-Müller
Schloss Risegg
Erholungs- und Kurhaus
9422 Staad bei Rorschach
Tel. (071) 42 17 17

ZUR ERHOLUNG UND FÜR IHRE GESUNDHEIT

Mehr als nur Ferien — im Solebad-Hotel «Flamingo»
Massagen, Solarium, Fango, Fitnessraum, Sprudelbad

7-Tage-Arrangement zum Pauschalpreis ab Fr. 300.— (Zimmer mit Dusche/WC Fr. 350.—), Frühstücksbuffet, Abendessen, Eintritt im Solebad.

Geniessen Sie die herrliche Ruhe und Sonne in Oberhelfenschwil im Toggenburg. Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

FLAMINGO

Kurhotel Sole-Schwimmbad Tea Room
Fam. M. Thomasius Oberhelfenschwil SG 071 / 55 12 56

Gutschein Fr. 30.—
ab 7 Tagen Aufenthalt



auf der Sonnenterrasse von Bad Ragaz.

Das ideale Hotel für erholsame Thermalbadeferien

oder Badekur unter ärztlicher Anleitung der Bäderklinik Valens bei Rheumaleiden, Lähmungen, Unfallnachsorge und Rehabilitation. Im Frühling und Herbst besonders empfehlenswert. Ruhige Lage, nebelfreies, mildes Klima. Spezialstudios für Behinderte Klinik und Kurhotel unter gleicher Leitung. Auskunft und Prospekt: Kurhotel Valens, CH-7311 Valens Telefon (085) 9 37 14 (Fr. Moosberger verl.)

HOTEL BERNINA

Davos

Lernen Sie das Landwassertal mit seinen romantischen Seitentälern als herrliches Wandergebiet kennen.

Ob Sie lieber mit dem Chef eine geführte Wanderung unternehmen oder selbst auf Entdeckungsreise gehen wollen — im BERNINA sind Sie auf jeden Fall am richtigen Ort (wo Sie Ihr Frühstück auch einmal um 04.00 Uhr bekommen, wenn Sie Grosses vorhaben!!).

1 Woche in Davos für nur Fr. 325.— pro Person (AHV-Wandervogel Fr. 300.—)

inbegriffen: 7 Tage Halbpension in Südzimmer mit Bad und Balkon. 4 geführte Wanderungen mit dem Chef. 1 Frühstück bei Sonnenaufgang auf dem Chörbshorn.

Hotel BERNINA — das Haus mit der persönlichen Note
083 3 50 91 — Verlangen Sie unseren Prospekt

PFDP58664



St. Jakobskellerer SCHULER & CIEAG SCHWYZ + LUZERN

SILENT GLISS

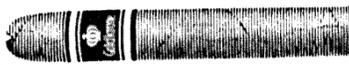
Vorhang-Fernbedienung mit Knopfdruck Vorhang auf und zu.

Die komfortable Lösung für zahlreiche Vorhangprobleme. Möchten Sie mehr wissen? Beratung gibt Ihnen gerne Ihr Fachhändler oder

VonDach + Co
SILENT GLISS
3250 Lyss
Tel. 032 84 27 42

Goldkrone

Ihre Cigarre
5 Stück Fr. 6.—
Ein WEBSTAR-Produkt



besonders leicht!

GESUCHT
in der Stadt oder Agglomeration Zürich

BAULAND
für die Erstellung von Ein- oder Mehrfamilienhäusern.

GENERALBAU
Dienstrasse 15
8004 Zürich
Tel. 01 242 10 20
mathis ag

FEDERN

In Jeder Grösse für Jede Verwendung

Baumann & Cie. AG
8630 Rüti/Zürich, Schweiz
Telefon: (055) 86 12 12

Georg Fischer ist Partner für industrielle Entwicklung - zum Beispiel in Tamil Nadu (Indien)



Entwicklungsländer brauchen eine eigene Industrie. Nur so gelingt es ihnen, ein wirtschaftliches Gleichgewicht zu erzielen. Die Einkünfte aus Landwirtschaft und Rohstoffexporten reichen nicht aus, um die importierten Fertigfabrikate zu finanzieren. Deshalb wollen Entwicklungsländer möglichst viele Rohstoffe selber verarbeiten.

Produktionskonzept statt Einzelmaschinen

Geliefert werden nicht nur Werkzeugmaschinen, Textilmaschinen oder Giesseianlagen. Geliefert wird das Wissen um den Einsatz solcher Maschinen und Anlagen. Geliefert werden Analysen von Markt und Bedarf, Lösungsmöglichkeiten von Finanzfragen und Versorgungsproblemen, Einführung, Training und Ausbildung.



Webstuhl mit Schützenwebmaschinen
Rub - C1000

Partner in Indien...

+GF+ ist zu einem wichtigen Partner für Unternehmer in Entwicklungsländern geworden. Ein gutes Beispiel dafür ist der indische Gliedstaat Tamil Nadu, wo in Zusammenarbeit mit einheimischen Industriellen eine neue Fabrik für Schützenwebmaschinen gebaut wurde. Die Spezialisten von +GF+ erarbeiten für das indische Projekt massgeschneiderte Lösungen. Sie untersuchen die Marktlage und entwickelten ein Produktionskonzept.

...Brasilien und Saudi-Arabien

Anderer Beispiele: In Brasilien ist der Konzern Partner für die Sphärogussung von Kunststoff-Rohrverbindungen. Die Erfahrung von +GF+ wird weltweit geschätzt, weil es praktische Erfahrung ist, in eigenen Werken ausgereift.

+GF+

Georg Fischer Aktiengesellschaft, Schaffhausen (Schweiz)
+GF+ Qualität weltweit

P 446/1

Je länger, je meh



FDP!

OSTSCHWEIZ

Das Haus mit der behaglichen und persönlichen Atmosphäre



Grill-Room · Rôtisserie

P. Musa-Emlison, beim Bahnhof
Tel. (071) 23 36 36
Telex 77136

Officier Maître Rôtisseur
de la Confrérie de la
Chaîne des Rôtisseurs



Charly's Rôtisserie
Gartenrestaurant
Seeterrasse beheizt
Delphin-Bar
Seminar-Departement

ASH ★★★★★ mit geheiztem Schwimmbad
AMBASSADOR SERVICE HOTELS Hot-Whirl-Pool Sauna Fitness
Grosser Parkplatz

HOTEL METROPOL ARBON BODENSEE
CHF 9320 Arbon, Tel. 071 46 35 35; Telex 77 242; Dir.: Charles Delway



Hotel Weisses Rössli

8422 Staad
b. Rorschach
Telefon
(071) 42 15 15

Eurocard · Amexco · Diners-Club · Grosser □



Gasthof Hirschen

Traditionelles Restaurant
in idyllischer Landschaft.
Schloss Arenenberg mit
Napoleon-Museum. Je-
des Zimmer mit Blick auf
den Untersee. Gepflegte
Küche für spezielle
Fleisch- und Fisch-
gerichte.

Fam. P. Imhof
CH-8268 Salenstein
Telefon (072) 84 16 44
(Dienstag geschlossen)

Speisesaal mit Blick auf Untersee
(Verf. Sie uns. ausf. Hausprospekt)

Geschäftlich oder privat?

Das Hotel Bad Horn hat Ihnen in jeder Beziehung etwas zu bieten: drei gepflegte Restaurants für einen Drink unter Freunden oder für ein exquisites Mahl, den originellen Bounty Bar Club, moderne Zimmer und nicht zuletzt Säle für Kongresse, Geschäfts-Meetings oder Tagungen.

Und falls Sie mit Ihren Geschäftsfreunden oder Bekannten von der Seeseite her kommen möchten: wir haben einen eigenen, neu ausgebauten Hafen.

Willkommen in Horn!



Leserbrief

Entwicklungspolitische Diskussion gefordert

In der letzten Ausgabe von «Der Freisinn» hat mich ein kleiner Artikel der Redaktion beunruhigt und zu diesem Leserbrief veranlasst. Bereits der Titel «SP unterstützt ausländische Rechtsbrecher» machte mich stutzig und liess mich die Sache genauer lesen und überlegen.

Aus diesen Überlegungen zu einer Sache, die mich seit längerer Zeit bereits beschäftigt und in der ich mich gründlich informiert habe, nun einige grundsätzliche Gedanken:

Zunächst möchte ich mich vorstellen: Ich bin aktives Mitglied der FDP Thun, Hausfrau, Mutter, Lehrerin, engagiert in verschiedenen Arbeitskreisen der reformierten Kirche und in ökumenischen Gruppen. Mein Hauptanliegen, dass der einzelne Mensch in seiner Einmaligkeit, Freiheit und Verantwortlichkeit anerkannt und gestärkt werde, finde ich in der freisinnigen Zielsetzung wieder. Ich möchte mich gerade wegen dieser Zielsetzung nicht einfach einer Parteidoktrin unterordnen. Ich möchte selber denken, mich informieren, entscheiden.

Im vergangenen Jahr wurde ich sehr intensiv mit den verschiedenen Anliegen der im Herbst eingereichten Bankeninitiative der SP konfrontiert. Ich setze mich eingehend mit ihren innen- und aussenpolitischen Anliegen auseinander, besonders mit ihrem entwicklungspolitischen Aspekt. Diese Anliegen sind es wert, gründlich studiert und diskutiert zu werden, auch innerhalb der FDP. Sie sind es wert, nicht nur als politischer Schachzug der gegnerischen Partei aufgefasst und entsprechend abgelehnt und bekämpft zu werden. Die Probleme, welche die SP-Initiative anfasst, gehen weit über die Parteipolitik

hinaus. Das hat sich ja bereits darin gezeigt, dass sich eine zweite, von der SP unabhängige Gruppierung gebildet hat, welche die Grundanliegen der Initiative mitunterstützt: Die «Aktion Finanzplatz Schweiz - Dritte Welt». Es würde den Rahmen dieses Leserbriefes sprengen, genauer auf die Anliegen und Träger dieser Aktion einzugehen. Auf alle Fälle sind die entwicklungspolitischen Anliegen dieser Aktion von der freisinnigen Zielsetzung her keineswegs zu bekämpfen, sondern es wäre dringend nötig, sie gründlich zu studieren, um so zu einer grundsätzlichen, von parteipolitischen Vorurteilen zunächst befreiten Meinungsbildung zu kommen.

Eine grundsätzliche Diskussion über Fragen der Entwicklungspolitik sollte innerhalb der FDP auf möglichst breiter Basis gefördert werden. Für alle bürgerlichen Parteien wäre das ein dringendes Anliegen! Die Junge CVP ist da mutig vorangehen, indem sie ein gut ausgearbeitetes, interessantes «entwicklungspolitisches Konzept» zur Diskussion vorlegte. Ähnliche mutige Grundsatzarbeit würde unserer freisinnigen Partei auch wohl anstehen!

Elisabeth Buri-Lindt, Thun

Anmerkung der Redaktion: Leider geht die Leserbriefschreiberin nicht auf den erwähnten Beitrag im letzten «Freisinn» ein. Und was das Begehren auf entwicklungspolitische Diskussion anbetrifft, so rennt Frau Buri offene Türen ein: In den Leitlinien zur Aussenpolitik, die nach einer rege benutzten Diskussion am Ordentlichen Parteitag von 1977 in Basel von den Delegierten verabschiedet wurden, sind ebenfalls Grundsätze zur Entwicklungspolitik enthalten. Im weiteren nimmt sich auch die «Politische Rundschau», die Vierteljahrszeitschrift der FDP, in Nummer 3/4 1976 entwicklungspolitischer Anliegen an. Die Festsstellung, die «Aktion Finanzplatz Schweiz - Dritte Welt» sei eine von der SP unabhängige Gruppierung, bedarf der Relativierung: Tonangebend in dieser «Aktion» sind SP-Leute sowie Vertreter weiter links stehender Organisationen. Das entwicklungspolitische Konzept der Jungen CVP wurde, was doch auch noch zu vermerken wäre, in der Zwischenzeit von der Mutterpartei kräftig zurückgestützt...

Probleme eines Berg- und Durchgangskantons

Uri — im Schatten und doch im Zentrum

Nicht ganz mit der wirtschaftlichen Entwicklung der übrigen Schweiz Schritt halten konnte in den letzten Jahren der Kanton Uri; er fristet eher ein Schattendasein. Dennoch steht er im Zentrum: nicht nur geographisch gesehen aus schweizerischem Blickwinkel, sondern auch verkehrsmässig. Mit der auf Anfang September vorgesehen Eröffnung des Gotthard-Strassentunnels wird Uri verkehrstechnisch noch an Bedeutung zunehmen. Wie bewältigt der Kanton seine Probleme? Dieser Frage ging der Schweizerische Freisinnig-Demokratische Presseverband an einer Informationsfahrt nach, die ihn auch in den im Bau befindlichen Furkatunnel führte.

Mit Besichtigungen und Referaten versuchten die Urner Verantwortlichen den Presseleuten einen Einblick in die Probleme des Urkantons zu geben. Als Referenten stellten sich zur Verfügung Regierungs- und Nationalrat Raymond Gamma, Landrat Peter A. Tresch, Präsident des Schweizerischen Hotelier-Vereins, Landrat Dr. Ernst Naef, Mitglied der Geschäftsleitung der Dätwyler AG, sowie Dr. Albert Sommerauer, Direktor der Eidgenössischen Munitionsfabrik Altdorf.

Wiederholt sich die Geschichte?

Nach der Eröffnung der Gotthardstrasse 1830 erlebte der Kanton Uri nach Jahren wirtschaftlicher Rezession eine neue Blüte. Wird sich die Eröffnung des Gotthardstrassentunnels in gleichem Sinne auswirken? Diese Frage stellte der Urner Finanzdirektor Gamma. Heute zählt der Kanton 34 000 Einwohner, also doppelt soviel wie vor 100 Jahren.

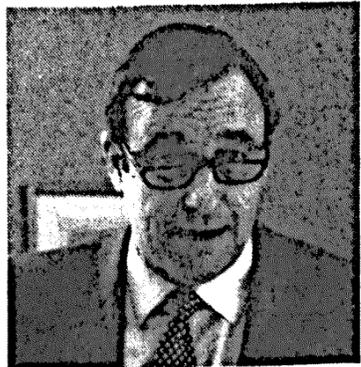
In den letzten Jahrzehnten zeichnete sich eine starke Veränderung in der wirtschaftlichen Struktur ab. Waren 1944 noch 44 Prozent der Bevölkerung in der



Landwirtschaft tätig, sind es heute weniger als 10 Prozent. 1960 erreichte Uri in seiner wirtschaftlichen Struktur jenen Stand, den die Schweiz im statistischen Durchschnitt 1950 innegehabt hatte. Die Abwanderung aus der Landwirtschaft in den sekundären und tertiären Bereich blieb nicht ohne Folgen, doch konnte der Kanton diese Bewegung verkraften. So sieht denn der Urner Landammann der Eröffnung des Gotthard-Strassentunnels mit einigem Optimismus entgegen, auch wenn er bedauert, dass durch den Verzicht auf den Transport durch den Eisenbahntunnel allein in Göschenen 17 Arbeitsplätze verlorengehen.

Hoffnung auf neue touristische Belebung

Ganz eindeutige Erwartungen gehen über dem Gotthard-Strassentunnel wie aber auch dem Furka-Eisenbahntunnel hegen die für den Urner Tourismus Verantwortlichen. Für Peter A. Tresch, den Besitzer des Hotels Stern und Post in Amsteg, prägt die Transitfunktion des Kantons noch heute entscheidend dessen touristische



Aufgabe, auch wenn da und dort Ansätze für Komplementärangebote vorhanden sind. Nicht in ausreichendem Masse konnten die Quertäler profitieren, deren touristischer Erschliessung allein von der Topographie her Grenzen gesetzt sind.

Touristische Hauptzone des Kantons ist das Urserental mit dem Einzugsgebiet bis Wassen. Diese Region «produziert» gegen 50 Prozent der Logiernächte. Das mittlere Reusstal mit dem Maderanertal bringt es auf rund 10 Prozent, der Talboden mit dem Schächental trägt ca. 15 Prozent bei, wobei beide Regionen allerdings nur Sommertourismus kennen. Weitere 25 Prozent des Logiernächteanteils stammen aus der Region rund um den Urnersee. Insgesamt kommt der Kanton auf rund 300 000 Logiernächte; er liefert damit einen Beitrag von knapp 0,5 Prozent an das schweizerische Total von rund 70 Mio. Logiernächten. Man wird hier also Peter A. Tresch beipflichten können, wenn er feststellt, dass «Uri also bei Gott kein Hecht im touristisch-eidgenössischen Karpenteich ist».

Mit einem touristischen Leitbild, das 1974 erarbeitet wurde, will der Kanton seine Zukunft planen. Dieses Leitbild ist sehr realistisch gehalten und will den touristischen Weiterausbau in den Gesamtrahmen der künftigen Entwicklung des Kantons einordnen und ihr den Platz zuweisen, der für alle Beteiligten als optimal bezeichnet werden kann. Primär wird es darum gehen, den mächtigen Verkehrsstrom, den die Eröffnung des Gotthard-Strassentunnels zweifellos bringen wird, so anzuzapfen, dass Uri nicht nur zu einem durchrasten Stücklein Land wird. Deshalb wurde auch die vor kurzem eröffnete Raststätte an der N 2, die sich in Urner Besitz befindet, mit einem Informationszentrum ausgestattet, welches über sämtliche Belange des Kantons Auskunft erteilen soll. Die Zukunft wird weisen, ob dieser erstmalige Versuch in der Schweiz zu einem Erfolg für den Kanton wird.

Jeder 6. arbeitet beim Bund

Jeder sechste Urner Arbeitnehmer arbeitet bei einem Bundesbetrieb. Diese Feststellung machte Dr. Albert Sommerauer, der über die Bedeutung der Bundesbetriebe für die Region referierte. Noch höher ist der Anteil des Bundes,



wenn man die Lohnsumme berücksichtigt: Gesamthaft flossen 1979 81,8 Mio. Franken Lohngehalt aus den Kassen des Bundes in den Kanton, was, gemessen am kantonalen Volkseinkommen 1976, 18,8 Prozent der Gesamtlohnsumme des Kantons ausmachte. Von den 13 200 Beschäftigten arbeiten 2200 (16,6 Prozent) beim Bund. Beträchtlich ist auch der Lehrstellenanteil des Bundes; 11 Prozent der Urner Lehrlinge absolvieren ihre Lehre in einem Bundesbetrieb. Grösster Arbeitgeber auf Bundesseite ist die Eidgenössische Munitionsfabrik Altdorf, es folgen die Bundesbahnen.

Neben den Arbeitsplätzen und den Löhnen haben die Bundesbetriebe auch eine gewichtige Funktion als Auftraggeber für das Urner Gewerbe. Total fliessen jährlich Aufträge im Werte von rund 18 Mio. Franken in die Urner Wirtschaft, wobei ein sehr wesentlicher Teil dem Baugewerbe zukommt. In enger Zusammenarbeit mit den Gemeinden und dem Kanton haben die Bundesbetriebe mitgeholfen, wie Dr. Sommerauer feststellte, insbesondere auch Infrastrukturaufgaben gemeinsam zu lösen. Die Bundesbetriebe setzen sich aber auch für im Interesse des Kantons liegende wirtschaftliche Lösungen ein und tragen mit ihren Arbeitsplätzen dazu bei, der Abwanderung Einhalt zu gebieten.

Dätwyler AG — fest in den Stammlanden verankert

Grösster Arbeitgeber ist die Dätwyler AG. Von den 3173 Personen, die 1979 in einem Urner Betrieb arbeiteten, der dem Fabrikgesetz unterstand, waren deren 1400 oder 44 Prozent in der Dätwyler AG beschäftigt. Nur 24 Mitarbeiter wohnen ausserhalb der Kantongrenze. Daraus kann die Bedeutung des Unternehmens für die wirtschaftliche Struktur des Kantons ersehen werden. Diese beleuchtete Dr. Ernst Naef.

Die Firma, die heute noch Familienbesitz ist, wurde 1917 durch Adolf Dätwyler gegründet, der eine konkursierte Fabrik zur Herstellung elektrischer Drähte und Kabel übernahm. Er führte das Unternehmen zurück zum Erfolg und zum bedeutendsten Wirtschaftsfaktor in der Region. Mit ihrem Neubau in Schattdorf besitzt die Firma die modernste Gummifabrik Europas. Die Rezessionsjahre, die nicht ohne Auswirkungen für das Unternehmen blieben, konnten inzwischen überwunden werden. Dazu trugen vor allem bei der vorläufige Verzicht auf eine weitere Ausbauphase, die teilweise Umlagerung des Umsatzes vom Inland auf den Exportmarkt, der sukzessive von 15 auf 25 Prozent gesteigert wer-



den konnte, sowie die Forcierung von Spezialitäten. Mit einem Umsatz von fast 140 Mio. Franken im Jahre 1979 hat die Firma die Umsatzzahlen von 1973 wieder erreicht.

Das Stammhaus in Altdorf umfasst drei Fabriken: die Kabelfabrik, die Gummifabrik und die Bodenbelagsfabrik. Die Beteiligungen der Gruppe sind in einer Holding zusammengefasst. Dazu gehören mehrere Firmen im Ausland, aber auch Handelsfirmen in der Schweiz.

Als Standortnachteile wertet Dr. Naef die Distanz zur Agglomeration Zürich, die dazu führt, dass die Kundenberater wie auch die Kunden selbst längere Wege zurückzulegen haben. Zudem ergeben sich kostenmässige Erschwernisse aus dem Antransport der rund 25 000 Tonnen Ware sowie dem Abtransport der rund 20 000 Tonnen. Neben diesen Standortnachteilen bietet die Region aber nach seinen Ausführungen auch beachtliche Standortvorteile. Die Mitarbeiter können

in der Region wohnen, der Weg zur Arbeit beträgt nur wenige Minuten, nicht viel länger sind die Distanzen zur Erholung an den See oder in die Berge. Die Dätwyler AG wirbt deshalb auch mit dem Slogan «Modernste Arbeitsplätze mitten in einem Freizeitparadies».

Realistischer Optimismus

Aus allen Referaten, aber auch bei den Besichtigungen kam zum Ausdruck, dass die Urner ihre Zukunft mit einem realistischen Optimismus sehen. Sie haben die Stürme der Jahrhunderte überlebt, die Eröffnung der Gotthardstrasse wie auch des Eisenbahntunnels brachte ihnen neue Impulse, die wirtschaftliche Rezession, die auch in ihrem Kanton nicht ohne Folgen blieb, konnte weitestgehend überwunden werden. Nun hoffen sie, dass die Eröffnung des Gotthard-Strassentunnels wie auch des Eisenbahntunnels durch die Furka ihrer Region neue wirtschaftliche Impulse vermittelt.

Leserbriefe

Rahmengesetz — das Ei des Kolumbus?

In der Märznummer des «Freisinn» setzte sich Nationalrat Dr. Paul Wyss unter dem Titel «Was bedeutet „weniger Staat“?» dafür ein, «dass insbesondere bei neuen Aufgaben, die dem Staat aufgebürdet werden, dies mehr als bisher durch Rahmengesetzgebungen geschieht, das heisst durch gesetzliche Bestimmungen und Verordnungen, die nicht bis ins letzte Detail alles regeln. Damit soll ein klarer Spielraum einerseits für die Kantone und andererseits für das einzelne Individuum abgesteckt werden.» Er vertritt damit eine Haltung, die zugleich echt föderalistisch und echt liberal ist und der man in der Tendenz sicher nur zustimmen kann.

Die Frage stellt sich indessen, ob das vorgeschlagene Mittel der Rahmengesetzgebung den erwünschten Freiraum wirklich zu schaffen vermag. Nach dem Wysschen Wortlaut zwar schon: Halten Gesetz und Verordnung nur die Rahmenbedingungen fest, so ist die Detailregelung der unteren staatlichen Instanz und/oder dem Individuum überlassen. Nur sieht die Realität auf Grund der eidgenössischen Kompetenzordnung anders aus: Haben Volk und Parlament im Falle des Gesetzes das letzte Wort, so ist der Bundesrat im Erlass von Verordnungen autonom. Und je weniger nun das Rahmengesetz im Detail regelt, desto eher wird der Bundesrat seine Kompetenzen ausschöpfen können, und die Verordnung schafft den gewünschten Freiraum gerade nicht.

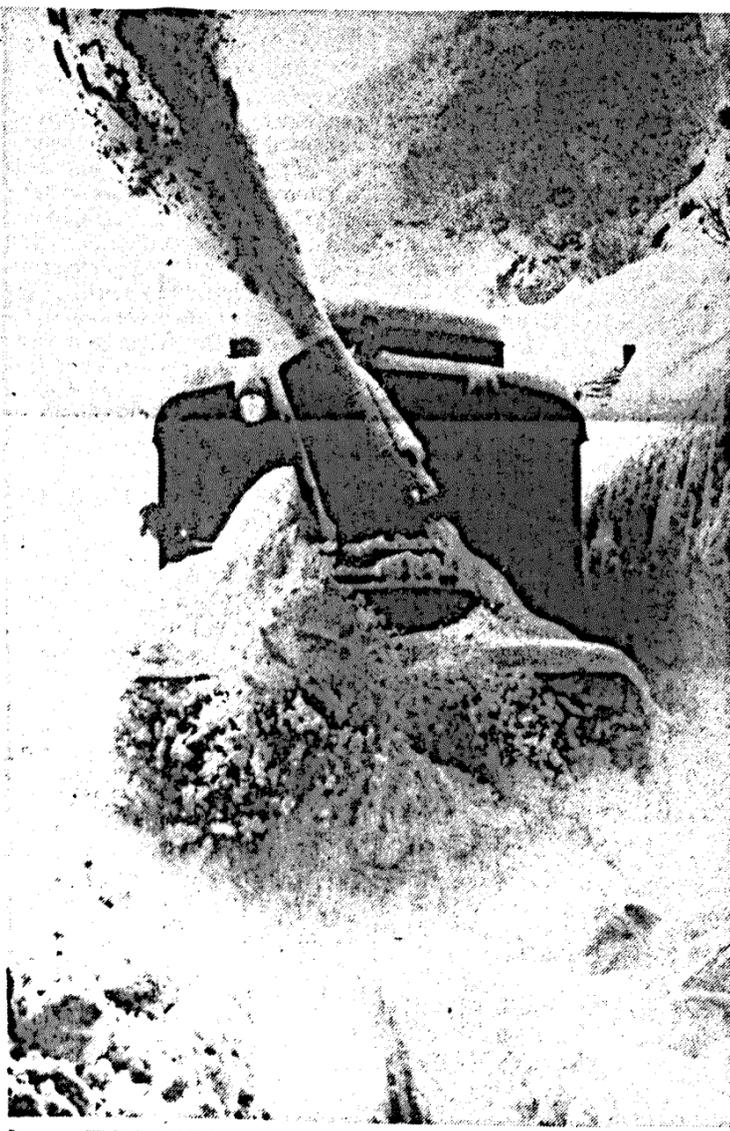
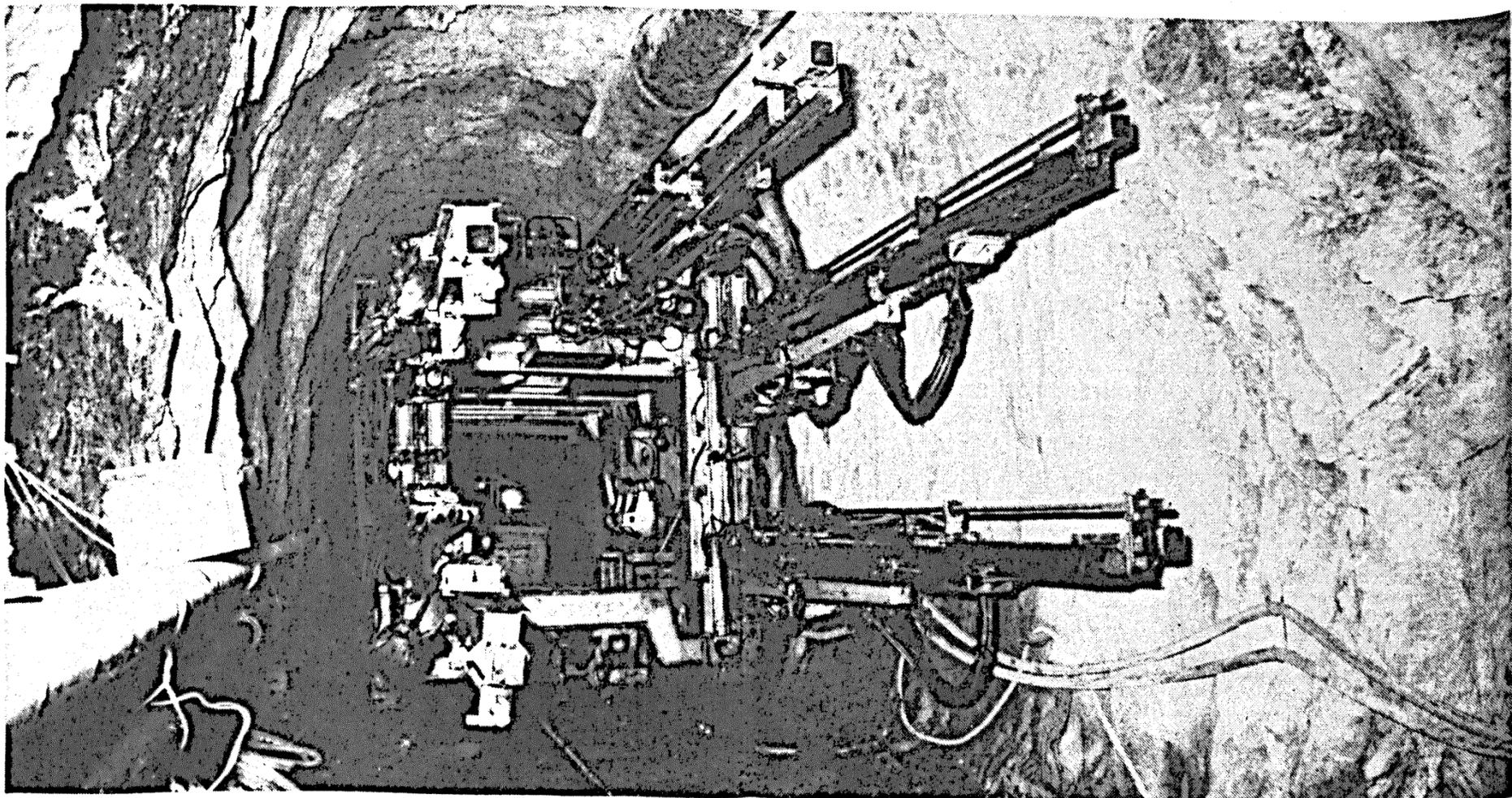
Man mag diese Gefahr angesichts eines mehrheitlich bürgerlichen Bundesrates als doch wieder eher theoretisch erachten — die Tatsachen zeigen deren Aktualität. An der Delegiertenversammlung der FDP der Schweiz in Zürich hat der Staatsrechtler Kantonsrat Prof. R. Jagmetti (Zürich) «gewisse Gefahren der Rahmengesetzgebung» genannt, «auf die im Hinblick auf die Stärkung des Föderalismus teilweise wohl allzu grosse Hoffnungen gesetzt» würden, und die Meinung vertreten, dass der Bund im Falle von Rahmengesetzen «zu einer allzu weitgehenden Konkretisierung» neige (Zitate nach NZZ).

Was Jagmetti am Beispiel des Stipendienwesens an Hochschu-

len beleuchtete, kann mit einem weiteren Exempel aus dem Bereich der Berufsbildung konkretisiert werden. Im revidierten Berufsbildungsgesetz heisst es in Art. 35 über die «Anforderungen an die Lehrer» schlicht: «Der Unterricht an Berufsschulen ist durch fachlich und pädagogisch ausgebildete Lehrer zu erteilen.» Art. 30 der Verordnung dagegen nennt als «Wahlvoraussetzung für hauptamtliche Lehrkräfte an Berufsschulen der gewerblich-industriellen Richtung» den «erfolgreichen Abschluss eines Ausbildungsganges am Schweizerischen Institut für Berufspädagogik oder eine gleichwertige Ausbildung». Dabei muss man wissen, dass dieses SIBP die einzige spezifische Berufsschullehreranstellung ist, also Monopolcharakter aufweist. Eine gleichwertige Ausbildung werde aber doch anerkannt, mag man einwenden. Was ist nun aber «gleichwertig», und wer entscheidet darüber? Die einzelne Schule? Oder wenigstens der Kanton? Weit gefehlt! «Ueber die Gleichwertigkeit entscheidet im Einzelfall das Bundesamt (für Berufsbildung)», wenigstens immerhin «auf Antrag der kantonalen Behörde». Der Wortlaut des Gesetzes hatte da wieder einmal getrogen, ist dort doch ein Monopol nicht angekündigt: «Ausbildung und Fortbildung der... Lehrer... sind, soweit sie nicht an einer Hochschule erfolgen, Sache des Bundes» (Art. 36). Und nun entscheidet, gemäss Verordnung und trotz heftigstem Widerstand bei der Vernehmlassung, das Bundesamt im Einzelfall (man denke an den Personalstopp beim Bund!), ob eine anderweitige Ausbildung der bundeseigenen gleichwertig sei. Man fühlt sich an den Freiherrn von Münchhausen erinnert, der sich am eigenen Zopf zum Sumpf herauszog, und mag an die parteipolitische Couleur des zuständigen Bundesrats schon gar nicht mehr denken...

Summa summarum: Die Lösung «Rahmengesetz» bietet sich nur dort an, wo der Vollzug des Bundesgesetzes wirklich an die Kantone delegiert ist, oder dann im kantonalen Rahmen, wo — wie z. B. im Kanton Zürich — Verordnungen eventuell der Genehmigung der Legislative unterliegen.

Dr. Peter Kummer,
Feldmeilen



Grosse Hoffnungen auf Furkatunnel

Sehr grosse Hoffnungen setzen insbesondere die Tourismusverantwortlichen in den Kantonen Uri und Wallis auf die Eröffnung des Furkatunnels. Wenn in nächster Zeit alles «rund» läuft, sollte dieses Ereignis «irgendwann im Jahre 1982» stattfinden. Dies ist zumindest die Ansicht von Stefan Zehnder, Direktor der Furka-Oberalp-Bahn (FO). Er ist auch der Ueberzeugung, dass die nicht unbeträchtlichen Investitionen — mit der nicht ganz ohne Nebengeräusche abgelaufenen Gewährung von Nachtragskrediten wird heute mit einem Investitionsvolumen von rund 300 Mio. Franken statt der ursprünglich budgetierten 74 Mio. Franken gerechnet — sich langfristig auszahlen werden. Durch den Tunnel, so der FO-Direktor, werde die seit langem gewünschte direkte ganzjährige Eisenbahnverbindung zwischen den grossen Wintersportregionen Wallis, Uri und Graubünden geschaffen.

Bei einer Besichtigung auf der Baustelle und im Gespräch mit den Verantwortlichen der FO-Bahn und auch den Baustellenleitern präsentiert sich die Situation doch etwas anders als aus Distanz. Zumindest ist allen am Bau Beteiligten zu attestieren, dass sie ein hartes Tagewerk bestehen, das ob den besonderen Umständen Bewunderung verdient. Es kam auch zum Ausdruck, dass die Leitung der Bahn den von gewissen Kreisen während Jahren verbreiteten Zweckoptimismus nicht teilen kann. Auch deshalb

verdient die Bahn und insbesondere deren Direktion eine «faire Chance» für die Zeit nach der Eröffnung des Tunnels.

Auf das Ereignis Tunnelöffnung bereitet sich die FO sehr gewissenhaft vor. Neben zwei kompletten Autotransportzügen (jede Komposition besteht aus sechs Autowagen, zwei Auffahrwagen, einem Steuerwagen und einer Hochleistunglokomotive Ge 4/4, die im Tunnel eine Geschwindigkeit von 90 km/h erlaubt) sind moderne Rollmaterialien für den Personentransport bestellt und zum Teil bereits abgeliefert worden. Mit den beiden Autozügen kann ein halbstündiger Taktfahrplan zwischen Oberwald (Wallis) und Realp (Uri) garantiert werden. Umfangreiche Trassekorrekturen im Goms sollen dazu beitragen, die Durchschnittsgeschwindigkeit zu erhöhen. Verschiedene Teilstrecken werden zurzeit mit Streckenblockanlagen ausgerüstet, um einen sichereren Betrieb zu gewährleisten.

Der Basistunnel ist 15 381 Meter lang, das Westportal bei Oberwald liegt auf 1390, das Ostportal bei Realp auf 1550 Metern über Meer. Zur eigentlichen Tunnelstrecke gehört auch das sogenannte 5221 Meter lange Bedrettowfenster, das heute nicht nur als Sicherheitsstollen dient, sondern auch dazu Aushubmaterial kostengünstiger abzutransportieren. Ausgebrochen sind auf der Walliser Seite rund 9500 Meter und auf der Urner Seite 4600 Meter. In einem Jahr sollen die fehlenden 1200 Meter durchschlagen werden.

